



Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschluss des Jahrs 2018

Beschlussvorschlag:

Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Für den Gesamtabchluss 2018 wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Beschluss Rat:

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 sind Rückstellungen in Höhe von 5.000 € bilanziert worden.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 112/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2022	nicht öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Gem. § 116 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Gemeinde Nottuln liegen jedoch die Voraussetzungen für die größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Von dieser größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses hat die Gemeinde Nottuln erstmalig ab dem Jahr 2019 Gebrauch gemacht. Somit ist für das Jahr 2018 pflichtgemäß zum letzten Mal der Gesamtabschluss erstellt worden.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 wurde von Seiten der Gemeinde Nottuln erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH geprüft. Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH angefertigt. Die Erstellung der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 wurde durch die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Nach Vorlage aller Gesamtabchlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss wurden die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000 € bilanziert. Die Vorstellung des Gesamtabchlusses wird in der Sitzung durch die EuReWi erfolgen.

Gem. § 116 Abs. 9 GO i. V. m. § 59 Abs. 3 GO ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen. Das

Vorlage Nr. 112/2022

Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mitzuteilen. Gemäß § 96 Absatz 1 GO bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem abrufbar. Der ausführliche Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist aus Datenschutzgründen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage 145/2022 beigelegt.

Anlagen:

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung zu unterzeichnen)

Verfasst:
gez. Schulz, Elke